

Schlagwerk r' Frau!
Es loigt „Sitt ck auf!“

Schmelz auch mit Fleiss
Ausbeut' beschleiss.

Er meinet
er 1 mit der
Donnstag-
Belage
Nach der
Sicht
ist frei ins
Haus.
Einzeln
Nummern
10 Pf.
Bestellungen
haben unsere
Kassen, sowie
sämmliche
Postanstalten
und Landbrief-
träger entgegen.

Expedition:
Dortmund,
Friedrichstr. 25.



Inserate
werden von der
Expedition
sowie sämt-
lichen Filialen
dieses Blattes
entgegenge-
nommen. Die
Insertionspreise
sind die gleiche
wie bei den
anderen Blättern.
Bei Wiederholungen
und größeren Auf-
trägen ist eine
besondere Ab-
machung nach
Uebereinkunft.
Redaktion:
Dortmund,
Katharinen-
Kirchhof 18.

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Branchen.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Arbeitsbücher — Arbeitszeugnisse.

In voriger Nummer haben wir unter anderem darauf hingewiesen, in welcher Form Arbeits- resp. Abgangsatteste ausgestellt werden müssen, wenn ein Arbeitsbuch existiert. Sehen wir uns in Bergarbeiterkreisen, zunächst innerhalb des Königreichs Sachsen, näher um, und es wird das von uns Vorgebrachte bestätigt werden.

Da hat z. B. ein Arbeiter einige Monate lang eine Extrarbeit während seiner Mittagspause verrichtet. Er sollte hierfür auch extra entschädigt werden. Da die „Extrarbeit“ aber ausließ, wurde der Arbeiter unwillig und er sollte wiederum Holz hängen in der Mittagspause — hängte eben kein Holz! Der Steiger forderte den Arbeiter auf, sofort seine Extrarbeit zu verrichten. Der Arbeiter, dessen Anordnung nach, aber ich will erst wissen, was ich für die nun schon so lange geleistete Arbeit erhalte“.

Das war dem Steiger höchst unangenehm — er erklärte ein Vergehen in dem billigen Verlangen des K., und forderte ihn auf, sofort seine Arbeit mehr für ihn. Der Arbeiter meinte, in der Meinung, er sei abgelegt. Als er einige Tage darnach sein Abgangsattest verlangte, wurde ihm die Arbeit mit „freiwilligem Abgang“ bescheinigt.

Nun war er aber nach seiner Meinung nicht freiwillig abgegangen; des Steigers Meinung aber war, daß er ihn nur für den einen Tag nicht für immer — fortgeschickt habe.

Hat der Mann keine Vergütung anderswo erhalten, so hat er als freiwillig Abgeleiteter auch keine Ansprüche an das von ihm eingezahlte Kassengeld.

Gegenwärtig existiert die „Arbeitsperre“, d. h., es erhalten die Arbeiter aus dem Revier, wenn sie von einer Grube zur andern übergehen wollen, keine Arbeit, gleichviel, ob sie freiwillig abgehen, oder abgelegt werden. Nur die und da macht man einmal eine Ausnahme.

Da war der ledige Arbeiter J. — der manchmal eine Schicht verbohrt — freiwillig abgegangen, wie er sagte, deshalb, weil er stets die schlechtesten Arbeitsstellen bekäme. Sein letztes lautete:

„Hat sich fleißig, ehrlich und ordentlich verhalten und kehrt ab“.

Ob er abgelegt wurde, oder freiwillig abging, ist aus dem Wortlaut des Attestes nicht ersichtlich. Er lief und lief, und erhielt keine Arbeit; nur ein einziger Obersteiger konnte ihn brauchen, aber mit diesem Atteste nicht annehmen, da er abgelegte Leute nicht annehmen dürfte, sei er freiwillig abgegangen, solle er sich das Attest dahingehend ändern lassen.

Ein etwa 19-jähriger Fördermann wurde als ehrlich, fleißig und ordentlich — und da er unbesugter Weise, ohne daß demselben angeordnet war, die Fahrt zu fahren, indem die Mannschaftensförderung eingeführt war, dies demnach — entlassen.

Lange lange Zeit konnte der so Gedächte keine Vergütung erhalten.

Ein erst 28-jähriger Bergmann ging dieser Tage freiwillig ab, um sich verändern, verbessern zu wollen. Er hatte aber die Rechnung ohne das Abgangsattest gemacht, denn, wie bereits bemerkt, ist Sperre — wie es heißt, bis Neujahr! Der Mann muß sich nun einem anderen Beruf widmen und kann, ehe er es versteht, seine Kassenrechte verlieren.

Die Herren Grubendirektoren müssen sonach einer Abmachung zufolge sehr intim unter einander sein. Bei Arbeitern nennt man dieses mitunter „Geheimbündelei“.

Es ist gar nichts seltenes und könnte als eine Art Praxis angesehen werden, Arbeiter, die in Jahren vorgerückt sind, oder nicht genehm erscheinen — abzuschließen.

Sehen sie nicht selbst, und das kann den Arbeitern oft recht sauer gemacht werden — wie seinerzeit der Obersteiger F. in Gegenwart von etlichen Zeugen an Beispielen demonstrierte — so braucht man sie nicht mehr, sie können nicht genug leisten, oder was sonst für Gründe zur Hand sind.

Im Blauenstein Grube wurde im Jahre 1884 ein Bergarbeiter deshalb sofort entlassen, weil er als Vertreter zur Werkskrankenkasse sich nicht pflichtgemäß am bestimmten Tage gemeldet, obgleich er sich beim Obersteiger vorher, wegen Familienangelegenheiten entschuldigt hatte.

In seiner Eingabe an das Königl. Bergamt hatte der so entlassene Bergmann erwähnt, daß er viele Jahre lang gehorsam als Arbeiter gedient habe, daß er stets seinen Pflichten nachgekommen sei zc. zc. und glaube nun, da nicht einmal ein wirklicher Grund zur Entlassung vorliege, daß § 80 des Berggesetzes keine Anwendung auf ihn finden könne. Daß er bei „Wählen“ sich auf fortschrittliche Seite gestellt habe, sei doch Privatsache und er glaube weder dafür, noch aus dem vorher angeführten Punkte entlassen, noch von einem höheren Beamten mit „Bursche“ angeredet werden zu dürfen, da er ja im gereiften Mannesalter stehe.

Dieser Mann wurde aber entlassen, er mußte eben den Willen des obersten Bergmanns kennen lernen.

Aus dem uns damals übersandten Aktenmaterial finden wir über die Form des Abgangs nichts enthalten, wohl aber die Antwort des Bergamts, daß jedem Arbeiter zu jeder Zeit gekündigt werden könne.

(Daß einem solchen Arbeiter, sofern er 5 Jahre Knappschaftsmittelgeld ist, seine Pensionsanwartschaften zurückgestellt werden, ist eine Errungenschaft der Arbeiter vom „Zwickauer Steinkohlenbau-Verein“ — in Konkurrenz mit der Verbandsgenossenschaft „Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter“ die im Jahre 1880 eine umfangreiche Petition an den sächs. Landtag einreichten).

Besagter Arbeiter ist auf sein höfliches Ansuchen späterhin wieder in Arbeit genommen worden und ist, soviel uns bekannt, heute noch in Arbeit.

Wäre das nicht der Fall, so könnte man sicher sein, daß er im Bl. Grund bei keinem Steinkohlenwerke Arbeit erhalten hätte.

Dieser Fall lehrt also, welchen großen Nutzen selbst ein noch vor dem 40. Lebensjahr stehender Bergarbeiter ausgeht ist; selbst bei einem geringfügigem Versehen, auch wenn solches nicht einmal wirklich konstatiert werden kann, ist Entlassung zu jederzeit möglich, wie Hunderte von Fällen beweisen.

An und für sich wäre das ja noch gar nichts auffallendes, wenn nur bei einer Ablegung, die auf Grund des § 80 des allgemeinen Berggesetzes geschieht, nicht das in die Knappschaftspensionskasse eingezahlte Geld verloren ginge.

Da liegt uns ein Fall vor, wo das Abgangsattest lautet: „Inhaber N. N. hat vom . . . bis zum . . . als Fördermann hier

gearbeitet, war fleißig und ehrlich und wird auf Wunsch ohne Weiteres entlassen.

Wenn ein Arbeiter auf Wunsch entlassen wird, so heißt das mit anderen Worten, er ist freiwillig abgegangen. Ein Arbeiter aber, der freiwillig abgeht, hat keinen Anspruch auf Herauszahlung seiner eingezahlten Kassen-gelder.

Das Abgangsattest, welches besagt, daß der Arbeiter auf Wunsch ohne Weiteres entlassen worden sei, scheint von dem betreffenden Arbeiter als nicht richtig angesehen worden zu sein, denn er hat sich bei dem Königl. Bergamt beschwert und es hat auch Bergschiedsgerichtsverhandlung darüber stattgefunden.

In der betreffenden Verhandlung wurde festgestellt, daß besagter Arbeiter 16 Tage ohne irrtümliche Entschädigung von der Arbeit gefehlt habe, die Schichten nicht gerechnet, an welchen er zu spät kam. Darauf hin ist ihm gekündigt worden, worauf er das zitierte Abgangsattest in sein Arbeitsbuch eingetragen erhielt.

Da der Mann über 40 Jahre alt ist, erhält er bei einem anderen Steinkohlenwerke keine Arbeit. In der Schiedsgerichtsverhandlung wurde auf Ziffer 4 und 5 unter a § 10 des allgemeinen Berggesetzes verwiesen.

Dieses Abgangsattest nun, sollte dem Manne in seinem weiteren Fortkommen jedenfalls begünstigen, darym hat man gesagt: „auf Wunsch freiwillig abgegangen“.

Denn, wenn er lt. § 80 des Berggesetzes abgelegt worden wäre, hätte er ebensoviele ein Anrecht auf seine eingezahlten Kassen-gelder gehabt, obendrein aber hätte er immer ein Attest am Arbeitsbuche welches ihn in seinem Fortkommen hindern konnte. Wer allerdings die Verhältnisse, Gesetze und deren Handhabung beim sächsischen Bergbau kennt, weiß, wenn ein in Jahren vorgerückter Arbeiter ein derartiges Abgangsattest im Buche stehen hat, was solch ein Attest besagen will.

Der hier benannte Arbeiter fühlt sich so gewissermaßen gemahregelt, trotzdem die Werksverwaltung entgegen ihrem zutreffenden Rechte ein Abgangsattest eingetragen hat, wie es nach den bestehenden Gesetzen humaner nicht geschehen konnte.

Wenn Arbeiter beim Bergbau sich wiederholt gegen die bergbaupolizeilichen Vorschriften vergehen und durch ihre Handlungsweise ihre Kanraden gefährden, so können dieselben, ja dann müssen dieselben entlassen, oder wenigstens wenn angänglich, an andere Arbeitsstellen versetzt werden, wo Schädensfälle nicht vorkommen können. Wenn aber, wie nachstehendes Abgangsattest beweist, ein Arbeiter sich zeitweise um seinen Verstand bringt, da erscheint schon mit Rücksicht seiner eigenen Person (vergl. Unfallversicherung) eine Ablegung vom Bergbau gerechtfertigt.

Das Attest eines solchen abgelegten Arbeiters lautete:

„Inhaber stand bis 8. Januar 1888 hier in Arbeit, und zwar zuletzt als Lagerarbeiter, war ehrlich und fleißig und wird nach § 80 a, 9 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 entlassen.“

Das Berggesetz sagt im § 80 a, 9, folgendes: — wenn er sich dem Trunke ergiebt und deshalb seine Verwendung bei der Bergarbeit seinem oder seiner Mitarbeiter Leben oder Gesundheit Gefahr bringen würde“.

Also wegen öfterer Trunkenheit entlassen. Da ist nicht das Wort, wohl aber der „Schnapstempel“ die Ursache gewesen, daß dieser unbekannte Arbeiter ein Attest erhielt, wonach er

bei keinem Bergwerke Arbeit erhalten kann denn das verbieten schon die bergbaupolizeilichen Vorschriften.

Nun giebt es aber so viele Fälle, wo die Beamten bei Ablegung eines ihrer Arbeiter das äußerste heraussuchen, um das Abgangsattest so formulieren zu können, daß der entlassene Arbeiter einen Denzettel hat und ja beileibe keine Arbeit auf anderen Werken bekommt.

Von diesen vielen Fällen, die uns bekannt sind, nur zwei:

Es ist gewiß bedauerlich, wenn der Arbeiter sich im Wirtshause befindet, zu einer Zeit, wo andere schon bald an das Aufstehen denken und einen dazukommenden, ihm unbekanntem Steiger seines Werkes unhofflich empfangt, und da er sich dazu gereizt fühlt, wohl gar beschimpft. Daß ein solcher Arbeiter, der sich nicht auf der Grube und nicht dem Rechenwege befindet, als er sich plötzlich mehrmals zu äußern erlaubt, ohne Weiteres die Entlassung erhält und der Direktor durchaus nicht mit sich sprechen läßt, giebt zu denken, zumal der Arbeiter sein Gehirn mit Spirit geladen hatte, als er jene Äußerungen that.

Was aber der Sache die Krone aufsetzt, sind die Gründe, die der betreffende Direktor an das Bergamt abgegeben hat. In diesen Gründen, die zur Ablehnung geführt haben, und in der Verhandlung beim Bergschiedsgericht zum Vortrage kamen, heißt es:

„Daß der abgelegte Arbeiter die Grubensteiger, den er bereits als solchen kennen gelernt, beleidigt habe, (nach Witternacht im Wirtshause) sondern auch den Obersteiger und Bizeobersteiger mit beleidigt hätte; daß er zu den Rabulisten (Zungenbrechern und Rechtsverbrechern) gehöre und zum Schlusse, daß er als ein zu gelehriger Anhänger Unrechts im Interesse der gegenwärtig ohnedies schwer aufrecht zu erhaltenden Disziplin nicht weiter beim Werke zu gebrauchen sei“.

Der betreffende Arbeiter war jedenfalls zu bestrafen, ja er konnte auch befehrt werden, möglichst ein anderer Mensch in bezug seiner Meinung zu den Beamten und um Aufrechterhaltung der Disziplin, werden zu wollen, denn er hat sich reumütig gezeigt, und jenen Abend, wo ihm das Bier den Kopf verwirrt gemacht hatte, verwünscht.

Seine Reue nützte ihm aber nichts.

Im Jahre 1884 kam ein Bergmann zu uns, etlich: 30 Jahre alt, verheiratet, Familienvater von 3 Kindern, der uns nachstehendes Abgangsattest zeigte. „Angetreten in Arbeit 1879. Stand bis 1884 mit Wohlverhalten in Arbeit und wird, da er mit dem ihm gestellten Bedinge nicht zufrieden war, auf seinen Wunsch sofort entlassen“.

Auf seinen Wunsch war die Entlassung gerade nicht erfolgt, aber er gab sich damit zufrieden, weil er mit dem Gehaltslohn nicht auf das Schichtlohn arbeiten konnte. Was war die Folge? Das Attest war anständig, er bekam lange Zeit keine Vergütung.

Ein anderer Arbeiter wieder wurde entlassen und erhielt ein Abgangszeugnis auf „Arbeitsverweigerung“. Grund hierzu war, im Winter bei strenger Kälte statt Tagesarbeit verrichten sollte, die er mit Stiefeln und dünnem Anzuge nicht zu können glaubte.

Wenn nun schon eine teilweise Verweigerung vorgelegen hat, so hätte es genügt, wenn der Arbeiter lt. der Werksstrafordnung in Strafe genommen, oder bei der Entlassung ein Attest bekommen hätte, was

... nicht so sehr hinderlich zu fernerer Bergarbeit gewesen wäre.

Der Werksbesitzer aber hat nur gethan, was er gefälligst thun konnte, er hat das Abgangsattest nach der nackten Thatsache buchstäblich zum Ausdruck gebracht.

Fortsetzung folgt.

Bergarbeiter-Vereine.

VIII.

Nachdem wir verschiedene frühere und jetzige Statuten von Orts- und Reviervereinen, wie wir die projektirten und zur Zeit bestehenden Verbände nennen wollen, kennen gelernt haben, kommen wir zu dem Verband Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. Die Entwicklungsgeschichte dieses Verbandes ist kurz folgende:

Anfang der sechziger Jahre schon wurden Versuche gemacht, gegen das Knappschaffwesen, welches den Bergdirektoren eine Handhabe war, die Arbeiter wie an einer Leine bald straff und straffer, bald etwas lockerer zu dirigieren, Front zu machen. Außerdem wurde auch, durch zunehmendes Invalidentum, der Wunsch nach besserer Entschädigung für Kranke und Invaliden immer mehr regte. Es wurden seitens der intelligenteren Arbeiter und Knappschaffsältesten Versammlungen einberufen und Komitees gewählt. Die Antwort hierauf blieb in der Macht eines Direktors nicht aus, er maßregelte — setzte den an der Spitze stehenden Arbeiter an die Luft.

So ging es einige Male, doch der Funke glühte im stillen fort.

Ausgang der sechziger Jahre war es schon weit besser geworden. Es wurde zu öffentlichen Versammlungen geschritten — es gründete sich ein Verein, „Zwickauer Gruben- und Lagerarbeiter-Genossenschaft“ — 1870 kam eine Arbeitseinstellung dazu, wo verschiedene Konzessionen seitens der Besitzer gemacht wurden, 1871 kam eine Konvention der Knappschaffsklassen auf Anregung der Regierung zu stande, und so war die Sache innerhalb 8 Jahren doch etwas vorgebracht. Es sollte aber besser werden. Die Arbeitseinstellung und andere Umstände haben bewirkt, daß die im Jahre 1868 auf über 3000 Genossen angewachsene freie Vereinigung sich nicht erhielt, wobei ein ungemein großes Mißtrauen gegen die früheren Leiter Platz griff und man alles thun wollte, nur keine derartige Vereinigung wieder. Die Jahre 1869—74 wurden viele Versammlungen auch für Bergleute gehalten und dieselben immer und stets zum Zusammenhalten angefeuert. Der Wunsch, daß sich die Bergarbeiter alle politisch nicht nur bei Wahlen beteiligen sollten, sondern möglichst alle der Arbeiterpartei angehören, wiewohl, daß dieselben statistisches Material für die Reichstagsabgeordneten schaffen sollten und in ihre eigenen Bergordnungs- und Knappschaffsfragen allerorts thätig sein sollten, hat sich leider nicht erfüllt. Wie gewöhnlich waren es nur einzelne, die da auf den Weinen waren — die große Masse verhielt sich passiv.

Selbst eine nachhaltige zweijährige Agitation speziell für Bergarbeiter entfaltet, erwies sich als fruchtlos, d. h. auf rein politischem Wege war nichts zu thun. Ein Komitee, das eigens dazu gewählt war, um Material zu sammeln und als Auskunfts-Bureau zu dienen, konnte zu keinem rechten Ziele gelangen.

Was nun? Die Arbeiter müssen als Fachgenossen, den Sitten und Gebräuchen, wie bestehenden Gesetzen zu vereinen gesucht werden, so sagten tonangebende Männer der Arbeiterpartei.

Das geschah denn, trotz vieler Hindernisse, die namentlich von Erzbergbauarbeitern bereitet wurden, weil sie sich entgegen den Kohlenarbeitern für etwas besseres hielten und so allen und jeden Vorschlag zu einem größeren Verein zu bemängeln suchten.

Nach öfteren Konferenzen in Freiberg und Chemnitz, nachdem im Pl. Grund, sowohl als im Freiburger Revier viele Versammlungen stattgefunden hatten, tagte am 13. und 14. Mai 1876 der Kongreß „Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter“ zu Zwickau, um endlich einmal ein in Aussicht genommenes Statut eines Verbandes selbstbare Gestalt annehmen zu lassen.

(Die Versammlungen und Konferenzen mit den Arbeitern im Chemnitzer Revier, deren wohl mehr als fünfzig nachgewiesen werden könnten, übergehen wir).

Das Statut wurde denn auch glücklich zu stande gebracht und zu selbem Kongresse zeichneten sich, sage und schreibe etliche 70 Mann, die sich dem Verband anschließen wollten.

Die Statuten wurden erst 1 1/2 Jahr später vom Ministerium — und zwar nachdem eine Deputation zu diesem Zwecke vorgehen hatte — genehmigt.

Nun von früher her ein ungemein Mißtrauen bestand, weil auch die so lange nicht genehmigt waren, seitdem ein verschwindend geringer.

...dem die Statuten aber Genehmigung erhalten hatten, schneide es förmlich Maßregelungen gegen die Beteiligten, jedoch im J. 1879 über 700 Mitglieder — von etwa 1200

die den Verband angehört, aus Furcht, aus gegenseitiger Angstlichkeit etc. — freiwillig austraten. Wenn selbst der Leiter dieses Verbandes einmal 10 Monate lang arbeitslos war und wo er Arbeit noch irgendwie nur beschriebene Stellen; erlangen konnte, er hätte gerne für 8 Mk. pro Woche gearbeitet, wenn man ihn event. zum Fortziehen — nur das er fortkam und der „Verband in die Brüche gehen sollte — Geld und Unterstützung anbot, so kann man sich ein Bild machen, wie man gegen eine Vereinigung der Bergarbeiter anzukämpfen suchte. Den Häckern ist es bis heute nicht gelungen, und gelänge es ihnen, so wäre niemand anderes als die Arbeiter, als die Leiter — bezw. der an der Spitze stehende Vorstand — selbst schuld daran.

Sehen wir uns nun das Statut dieses Verbandes an. Dasselbe lautet in der Hauptsache:

Statuten des Verbandes Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter (Eingetragene Genossenschaft).

§ 1.

Die Genossenschaft soll die juristische Persönlichkeit erlangen und läßt ihre Rechte unter dem Namen „Verband Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ aus.

§ 2.

Der Sitz der Genossenschaft ist Zwickau.

§ 3.

Der Verband „Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ verfolgt den Zweck, durch einheitliche Organisation die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.

§ 4.

Es soll dies erreicht werden zunächst:

- a) durch Gründung einer allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefällen;
- b) durch wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen;
- c) durch Erstrebung gesetzlicher Regelung der Haftbarkeit der Werksbesitzer für ausserordentlichen Unfall der bei dem Betriebe verunglückten Arbeiter resp. der Interessenten derselben;
- d) durch Erstrebung gesetzlicher Regelung der Schichtzeit und der Lohnzahlung;
- e) durch Erstrebung gesetzlicher Regelung des Sühn-, Gehalts- und Schichtlohnes;
- f) durch Gewährung von Schutz an Mitglieder bei eintretender Arbeitsunfähigkeit namentlich in Haftpflichtsachen;
- g) durch statistische Erhebungen, insbesondere, soweit solche für den Unterbindungsbund von Belang sind.

§ 5.

Mitglied vorgenannten Verbandes kann jeder Berg- und Hüttenarbeiter werden, sofern derselbe mindestens 2 Jahre ununterbrochen Berg- oder Hüttenarbeiten verrichtet und das 21. Lebensjahr erreicht hat.

§ 6.

Das Eintrittsgeld und der monatliche Beitrag, sowie die zu gewährenden Unterstützung wird durch die alljährlich stattfindende Generalversammlung festgestellt.

§ 7.

Der Mitgliedschaft geht von selbst verlustig, wer außer in Fällen von Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht mehr als dreimonatlichen Beiträgen im Rückstande bleibt, die Kasse in betragsreicher Weise benutzt, oder überhaupt gegen die Zwecke des Verbandes handelt und agitirt.

§ 8.

Anteil an den Rechten des Verbandes hat ein Mitglied erst dann, wenn dasselbe fünf Monate dem Verbands angehört und beigetragen hat, und wird für Fälle, welche sich vor oder während der ersten fünf Monate (Probezeit) ereignen, nichts gewährt.

§ 9.

Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, sind während ihrer Dienstzeit aller Pflichten und Rechte ledig. Mitgliedern, welche länger als 4 Wochen krank sind, ist die Zahlung ihrer Steuern erlassen.

§ 10.

Mitglieder, welche dem Unterstützungsbund beitreten wollen, haben folgende Bestimmungen ins Auge zu fassen:

- 1. Mitglieder dieses Bundes können nur Verbandsmitglieder werden.
- 2. Wer aus dem Verbands Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter ausscheidet, verliert gleichzeitig alle Ansprüche und Rechte auf den Unterstützungsbund.
- 3. Wer wegen Schädigung oder betrügerischer Benutzung des Unterstützungsbundes ausgeschlossen wird, verliert sofort alle Rechte des Verbandes Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter.

§ 11.

Bei streitigen Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann jedes Mitglied den Schutz des Vereins in Anspruch nehmen. In solchen Fällen hat es die Sache durch den am Ort wohnenden Obmann an den Vorstand zu berichten. Der Vorstand hat binnen längstens 6 Tagen zu entscheiden, inwieweit der Anspruch begründet und zu unterstützen ist. Der Vorstand hat alle gesetzlich zulässigen Mittel zum Austrag

der Sache in Anwendung zu bringen zu nötigen, durch eine am Orte unter Leitung des Obmannes zu ernennende Kommission die Angelegenheit untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe nicht gütlich beizulegen und das Recht nach Ansicht des Vorstandes auf Seiten des Verbandsmitgliedes ist, die Projektskosten soweit als möglich aus der Verbandskasse zur Verfügung zu stellen.

§ 12.

Die Genossenschaft erleidet und kontrolliert ihre Angelegenheiten:

- a) durch den Vorstand;
- b) durch die Kontrollkommission;
- c) durch die Generalversammlung.

§ 13.

Der Vereinsvorstand besteht:

- 1. aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter,
- 2. aus einem Hauptkassierer und dessen Stellvertreter,
- 3. aus einem Schriftführer und dessen Stellvertreter,
- 4. aus drei Beisitzern.

Der Vorstand wird in der Generalversammlung mit absoluter Majorität auf ein Jahr gewählt. Ist in zwei Wahlgängen absolute Mehrheit nicht erzielt worden, so entscheidet relative Mehrheit. Werkbeamte und Invaliden, sowie Obleute sind nicht wählbar. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Orte, mindestens aber in einem halbmonatigen Umkreise ihren Wohnsitz haben. Der Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch die Generalversammlung festgesetzt.

§ 15.

Alljährlich bestimmt die Generalversammlung einen Ort, wo die Kontrollkommission ihren Sitz hat. Dieselbe besteht aus 6 Personen und wird durch Stimmzettel von den an dem bestimmten Ort, wohnhaften Verbandsmitgliedern gewählt.

Sie giebt sich selbst eine eigene Geschäftsordnung und wählt aus sich heraus einen Geschäftsführer.

Der Gehalt der Kontrollkommission wird durch die Generalversammlung festgestellt.

§ 16.

Die Kontrollkommission kann zu jeder Zeit die Geschäftsführung — Akten, Bücher u. s. w. — des Vorstandes prüfen und untersuchen. Auch ist dieselbe berechtigt, falls sie begründete Ursache hat und der Vorstand die Abhilfe der gesunden Unregelmäßigkeiten verweigert, einzelne Mitglieder, wie den gesamten Vorstand zu suspendieren, sowie die nötigen Schritte für die provisorische Weiterführung der Geschäfte zu thun. Es müssen solche Beschlüsse mit 2/3 Majorität der Kontrollkommission gefaßt werden und ist, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder suspendiert werden, innerhalb 4 Wochen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die entgeltlich in der Sache entscheidet. An die Kontrollkommission sind die vom Vorstand unberücksichtigt gelassenen Beschwerden zu richten.

§ 17.

An jedem Ort, wo sich mindestens 10 Mitglieder befinden, wird ein Obmann ernannt. Die Obleute haben streng Kontrolle zu führen und Vorkommnisse, welche sich auf die Genossenschaft beziehen, pünktlich und gewissenhaft an den Vorstand zu berichten. Zur Einklassierung der Steuern kann der Vorstand die Obleute oder Kassenboten beauftragen.

Obleute oder Kassenboten haben zur Steuerkassierung eine entsprechende vom Vorstand näher festzusetzende Kautions zu stellen. Die Beiträge sind mindestens monatlich an die Hauptkassenverwaltung abzuliefern und hierbei die restierenden und freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder anzuzeigen.

Die Entschädigung der Obleute wie Kassenboten wird durch die Generalversammlung festgestellt.

§ 18.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Generalversammlung statt. Außerordentliche Generalversammlungen finden nur auf Antrag des zehnten Teiles sämtlicher Mitglieder des Verbandes oder in bringenden Fällen auf Beschluß des Vorstandes oder der Kontrollkommission statt.

Die Mitglieder legitimieren sich durch Vorzeigung der Quittungen über gezahlte Beiträge. Mitglieder, welche nicht an dem Orte der Generalversammlung wohnen, können durch Bevollmächtigte sich vertreten und abstimmen lassen. Die Bevollmächtigten müssen ebenfalls Verbandsmitglieder sein und sich gegenüber dem Vorsitzenden durch Vorweis schriftlicher Vollmacht und der Legitimation ihrer Auftraggeber rechtfertigen. Mehr als 50 Mitglieder darf ein Bevollmächtigter nicht vertreten.

§ 19.

handelt von den Beschlüssen, die der Generalversammlung vorbehalten sind.

§ 20.

Die Einladung zur Generalversammlung ob ordentliche oder außerordentliche, erfolgt durch die Kontrollkommission mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch zweimalige Insertion in dem in § 22 genannten Blatte usw.

Den Vorsitz in d.

führt der Vorsitzende oder dessen Stellvert. Er hat die Versammlung zu eröffnen, nach der parlamentarischen Ordnung zu leiten und zu schließen.

Beschlüsse der Generalversammlung u. r. b. durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Nur bei Statutenänderungen ist Zweidrittel-Majorität erforderlich. (Vergleiche auch Auflösung des Vereins.)

Bei Wahlen, welche nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung vorgenommen werden, entscheidet die relative Stimmenmehrheit mit Ausnahme der Wahl der Vorstandsmitglieder, bei welchen die oben angeführten Bestimmungen gelten. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Uebri gen der Vorsitzende.

§ 22.

Alle in diesem Statut vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in einem oder mehreren Blättern, welche die alljährlich abzuhaltende Generalversammlung bestimmt, gelten damit als gebräuchlich erlassen und sind für alle Beteiligten rechtsverbindlich.

Die drei letzten §§ 23, 24 und 25 handeln von der Auflösung und dem Restenvermögen. Nachtrag aus den Akten des Königl. Appellationsgerichts und Königl. Gerichtsamt Zwickau vom 15. Oktober 1877.

Dem Verbands „Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ ist nach dem Gesetze vom 11. Juni 1868 die erforderliche Genehmigung zur Eintragung seiner Statuten in das Genossenschaftsregister erteilt.

Dresden, am 6. Oktober 1877. Ministerium des Innern.

(L. S.) v. Rositz-Balwiz.

Das Statut ist abgeändert laut Generalversammlungsbeschlusses vom 9. Februar 1879.

Das Statut ist zu § 5 und 6 abgeändert worden laut Generalversammlungsbeschlusses vom 18. Sept. 1885, Anzeige vom 18. Sept. 1885 — und Protokoll vom 25. Sept. 1885.

Im Anhang der Statuten findet sich folgendes:

Das Eintrittsgeld beträgt	
vom 21.—30. Jahr Mt. — 60 Pfg.	
„ 30.—35. „ „ — 75 „	
„ 35.—40. „ „ — 1 — „	
„ 40.—45. „ „ — 1 25 „	
„ 45.—50. „ „ — 1 85 „	
„ 50.—55. „ „ — 2 50 „	
„ 55.—60. „ „ — 4 — „	

Der monatliche Steuerbeitrag beträgt 20 Pfg.

Die Aussteuer oder Unterstützung wird vierteljährig von Fall zu Fall gehandhabt.

(Invalid gewordene Genossen zahlen nur 15 Pfg. Steuer monatlich.)

In außergewöhnlichen Fällen z. B. kann durch Vorstandsbeschluß eine Extratraktierung gewährt werden, doch soll die Summe in einem Jahre pro Mitglied 25 Mt. nicht übersteigen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende Anweisung erteilen, bis zu 25 Mt. abschlägig auszugahlen.

Bei Rechtsverfahren (Vorschuß zu Prozesskosten — siehe § 4 al. f. und § 11 der Statuten — können bis zu 50 Mt. gewährt werden.

Für die Verbandsmitglieder besteht noch eine Beerdigungskasse die für Mann und Frau obligatorisch ist. (Zur Zeit 10 000 Mitglieder.)

Die Monatssteuer beträgt bis auf Weiteres 10 Pfg., sowie für jeden Sterbefall eine Extrasteuer von 1/2 Pfg.

Die Aussteuer beträgt bis auf Weiteres bei einer Mitgliedschaft von 5 Monaten bis 1 Jahr 30 Mt., bei einer solchen von 1—3 Jahren 50 Mt., bei einer solchen von 3—5 Jahren 80 Mt., bei einer solchen von über 5 Jahren 100 Mt.

Eine früher bestandene Krankenkasse mußte infolge zu geringer Besteuerer und zu vieler Kranken nach 2-jährigem Bestand wieder aufgehoben werden und hat noch 500 Mt. Zuschuß aus der Verbandskasse erfordert.

Fachvereine und Vereinsgesetze.

„Die vereinsgesetzliche Maßregelung der Arbeiterfachvereine wegen Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten hat dazu beigetragen, die Fachvereine in ausgeprochene Streikvereine umzuwandeln und der Streikbewegung eine bisher ungekannte Ausdehnung zu geben.“ — Das schreibt Niemand anders wie Herr Dr. jur. Zacher im freikonservativen „Deutschen Wochenblatt“. Herr Zacher aber ist Regierungsrath in der polnischen Abtheilung des Berliner Polizeipräsidiums. Er fährt dann fort:

„Zu den politischen Angelegenheiten gehört aber nach der herrschenden Rechtsprechung Alles, was auf das Verhältnis des Staates zu seinen Unterthanen und zu anderen Staaten oder auf seine Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung Bezug hat. Folglich fällt auch die Sozialpolitik darunter, welche die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ausglei chung der sozialen Gegenstände bezweckt. Je mehr, je der hertigen Staat — nach vollständigem Durch

aus Recht und die... in die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Gewerbesten... auch die Abgrenzung zwischen wirtschaftlich und politischen Angelegenheiten trennen. Deshalb kann die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft, wenn sie... Resultate zeitigen soll, eine gewisse Vermischung umföweniger umgehen, als verschiedene Fragen, wie z. B. die der weiteren Arbeiterschutzesreform, eine andere als gewerkschaftliche Lösung kaum zulassen. Daher die unheimlichen Kollisionen mit den Vereinigungen... Dazu kommt noch, daß die Auslegung der Vereinsgesetze bei dem beynahbaren Begriff der „politischen Angelegenheiten“ in den verschiedenen Staaten und selbst bei den Behörden desselben Staates eine überaus verschiedene ist, so daß in dieser Beziehung ein Zustand der Rechtsunsicherheit herrscht, der seines Gleichen sucht. Gehört doch z. B. nach den sächsischen und bayrischen Gesetzen schon die Regelung der Lohnfrage innerhalb eines Gewerbezweiges zu den vereinsgesetzlich verbotenen Bestrebungen, da diese Gesetze zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten nicht weiter unterscheiden. Auch vermag es der einfache Sinn der Arbeiter nicht zu begreifen, weshalb das, was in Preußen erlaubt, eine halbe Stunde weiter, auf ebenfalls deutschem Boden, ein strafbares Vergehen ist, und weshalb den Fachvereinen z. B. die Disziplin über die Invalidenversorgung bald erlaubt, bald verboten ist, je nachdem es sich um einen bloßen Statutenentwurf oder einen Gesetzentwurf handelt: Hiernach liegen den vereinsgesetzlichen Verurteilungen keineswegs immer abstrakte Rechtsverletzungen zu Grunde, und es ist jedenfalls ein in sich widerspruchsvoller Zustand, wenn die Arbeiter einerseits gegenüber den sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen mit ihren Forderungen auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen werden, andererseits bei Befolgung dieses Gebotes die Schließung ihrer Vereine und noch persönliche Bestrafungen zu gewärtigen haben. Dieses Gefühl der Rechtsunsicherheit innerhalb der Arbeiterschaft veranlaßt sich aber in das der Rechtsungleichheit, wenn die vereinsgesetzlichen Beschränkungen ausschließlich gegen die Fachvereine zur Anwendung kommen, während die notorisch politischen Bestrebungen der Innungen und selbst der fortschrittlichen Gewerkschaften unbeanstandet bleiben. Will man der Sozialdemokratie nicht geradezu in die Hände arbeiten, so sollte die vereinsgesetzliche Maßregelung auf Fachvereine mit nachweisbar staatsfeindlichen Tendenzen beschränkt, allen übrigen aber dieselbe Bewegungsfreiheit wie Innungen und Gewerkschaften belassen werden.“

Es ist die höhere Komit, daß man in den Kreisen der Zentralleitung der politischen Reichspolizei nicht sonderlich von dem Ueberreifer entzückt zu sein scheint, den namentlich die „reichstreu“ Sachsen und Bayern — die mit diesen konturnenden Badenier läßt Herr Zacher ungeschoren — gegen die lokalen — nicht zentralisierten, daher ziemlich harmlosen und „ungefährlichen“ — Arbeiterorganisationen an den Tag gelegt haben. Für die Verfolgung der Arbeitervereine verlangt Herr Zacher „nachweisbar staatsfeindliche Tendenzen“. Sehr schön gesagt; aber: was sind „staatsfeindliche Tendenzen“? hat jeder Polizeibeamte ein Recht zu fragen. Denn die wittert ein jeder mit Ausführung des Sozialistengesetzes betraute Polizeikommissar oder Orts- u. Amtsvorsteher heraus, sobald das vor seinen Augen sich entwickelnde Vereins- und Versammlungsleben den Horizont seines „beschränkten Unterthanenverständes“ — um ein gestülptes Wort der vormärzlichen Zeit zu gebrauchen — übersteigt. Und dabei darf die politische Zentral-Reichspolizei ihren untergeordneten Organen und den die Verfolgung der Fachvereine beforgenden Anlage- und Gerichtsbehörden nicht einmal einen Vorwurf mangelnden Verständnisses machen, denn sie selbst hat sich zu sagen: staats- oder reichsfeindlich ist auch für uns Alles, was mit unserer Sozialpolitik nicht harmoniert und bei Ausführung dieser ist auch

„A Bissle Dieb' und a Bissle Trug,
Und a Bissle Falschheit immer dabei.“

Aus Belgien.
Aus Brüssel schreibt man der „Volls-Stg.“: Der Bericht des Regierungskommissars der ersten Abtheilung der Bergwerke ist soeben erschienen. Einige Zahlen aus diesem Bericht sind interessant genug, um auch gerade jetzt in Deutschland mitgeteilt zu werden.
Im Jahre 1886 ist die Produktion an Steinkohlen beträchtlich gestiegen. Die Minen von Hennegouwen lieferten 13 993 140 Tonnen. Diese Zahl, die höchste, die bis jetzt erreicht wurde, übersteigt diejenige von 1887 um 523 000 Tonnen. Der Gesamtvertrieb repräsentiert eine Summe von 117 577 235 Franken oder 9 356 464 Franken mehr als im Vorjahr. Der Ertrag erhöhte sich um 8 1/2 pSt. Der Verkaufspreis liegt bei 8,40 Frks., er war 37 Centimes höher als im Jahre 1887, das bedeutet eine Stei-

Der Arbeiter mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittslohn betrug 848 Frks. oder 2,82 Frks. täglich, das Jahr zu 300 Arbeitstagen oder Arbeitstagen gerechnet. Der Lohn war für den Arbeiter um 59 Frks. höher. Wir müssen hier jedoch gleich darauf aufmerksam machen, daß der Durchschnittslohn aus der Gesamtsumme der ausbezahlten Jahresgehälter berechnet wurde, unter welche auch diejenigen der Ingenieure, Inspektoren, Aufseher, Buchhalter etc. mit eingerechnet sind, die zum Theil feste Einkommen von 5000—20 000 Franken beziehen. Durch diese Art der Berechnung scheint der Durchschnittslohn künstlich hochgetrieben zu sein, eine Methode, die übrigens auch in anderen Ländern nicht unbekannt ist. Würde man die Löhne der Kinder, Frauen und Männer allein berechnen, so würde der Durchschnittslohn bestimmt nicht über 2 Frks. 50 Centimes hinausgehen. Denn wenn auch einzelne Vergarbeiter 2,50 Frks. bis 3 Frks. täglich „verdienen“, so darf man andererseits nicht vergessen, daß eine große Anzahl von jungen Arbeiterinnen nicht mehr als 75 Centimes bis 1 Frks. täglich erhält. Jeder Arbeiter brachte 182 Tonnen Steinkohlen zu Tage, oder 8 Tonnen mehr als im Vorjahr. Hier muß ebenfalls eine Bemerkung eingeschaltet werden. Der Durchschnittslohn ist um 59 Frks. gefallen, aber jeder Arbeiter lieferte 8 Tonnen mehr, für welche der Verkaufspreis 8,40 Franken betrug. Der Arbeiter brachte also in einem Jahre für 25,20 Frks. mehr Wert hervor, und hierdurch wird die sogenannte Lohnerhöhung schon auf 88,80 Frks. herabgeordnet. — Unter Tag arbeiten noch 5,4 pSt. Frauen (!) und 1,8 pSt. Kinder (!). — Durchschnittlich wird jetzt in den Minen in einer Tiefe von 588 Metern gearbeitet — 12 Meter tiefer als im Jahre 1887. Der Bericht zeigt ferner, daß fünfzig Minen einen Gewinn abwerfen von 10 801 500 Frks. (2 838 850 Frks. mehr als im Vorjahr), 58 Minen arbeiten mit einem Defizit von 2 010 930 Frks.) 786 800 Frks. mehr als im Vorjahr. Gewinn und Verlust gleich berechnet, wurden 8 790 550 Frks. verdient oder 2 102 550 mehr als im Vorjahr. — Im Laufe des Jahres kamen 191 Unfälle vor, wovon 140 mit tödlichem Ausgange, 51 hatten ernste Beschädigungen im Gefolge. Diese letzteren Zahlen sind nur oberflächlich, denn hunderte von Männern sterben infolge der ausreißenden Arbeit, Frauen bleiben im Wochenbett, und Kinder werden mit dem Keim des Todes geboren. Doch das sind bekanntlich keine Unfälle.

Eine Petition
an den „Märkischen Knappschaftsverein“ hat der Verein technischer Grubenbeamten im Oberbergamts-Bezirk Dortmund eingereicht betreffs Stellung der Beamten zur Knappschaft und insbesondere Erhöhung des Invalidegelbes.
Zur Begründung dieser Petition werden die Pensionssätze für Beamte verschiedener Pensionsklassen wie folgt nachgewiesen: 1. Märkischer Knappschafts-Verein für Beamte II. Klasse — Jahresbeitrag Mk. 39,60. Dienstzeit 20 Jahre 252 Mk. = 25 Jahre 288 Mk. = 30 Jahre — Mk. = 31 Jahre — Mk. = 35 Jahre 396 Mk. 40 Jahre 468 Mk.
2. Saarbrücker Knappschafts-Verein für Beamte II. Klasse — Jahresbeitrag Mk. 60. Dienstzeit 20 Jahre 308 Mk. = 25 Jahre 408 Mk. = 30 Jahre — Mk. = 31 Jahre — Mk. = 35 Jahre 630 Mk. = 40 Jahre 720 Mk.
3. Krupp'sche Pensionsklasse vom Jahre 1884 — Jahresbeitrag nur Mk. 12. Dienstzeit 20 Jahre 480 Mk. = 25 Jahre 570 Mk. = 30 Jahre — Mk. = 31 Jahre — Mk. = 35 Jahre 750 Mk. = 40 Jahre 840 Mk.
4. Beamten-Pensionsklasse des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Köln rth. vom Jahre 1883 bei anrechnungsfähigem Dienstlohn von Mk. 1500 — Jahresbeitrag Mk. 25. Dienstzeit 20 Jahre 525 Mk. = 25 Jahre 675 Mk. = 30 Jahre 900 Mk. = 31 Jahre 1125 Mk. = 35 Jahre — Mk. = 40 Jahre — Mk.

Nach obiger Uebersicht stehen unter den aufgeführten Klassen die Pensionsätze der II. Beamtenabtheilung des Märkischen Knappschafts-Vereins unzweifelhaft am niedrigsten, wenigstens die entsprechenden Beträge in Saarbrücken allerdings um 1/3 höher sind. —
„Was jedoch — heißt es in der Begründung, — in dieser Hinsicht ganz außerordentlich auffällt, das sind die so beträchtlich niedrigen Beitragsätze bei Krupp und bei der Staats-Eisenbahn-Verwaltung, denen trotzdem ungleich höhere Pensionen, wie bei unserer Knappschaftskasse, gegenüberstehen.
In der Krupp'schen Pensionsklasse erhält nach 40 Dienstjahren der Invalide 70% des anrechnungsfähigen Verdienstes; noch besser verfährt die Kölner Eisenbahn-Direktion, welche ihren Betriebs-Beamten schon mit 31 Dienstjahren die höchst zulässige Pension von 75% des Dienstlohnens gewährt.
Vergleichsweise werden bei der Märkischen Knappschaft für 31 Dienstjahre höchstens 35—40% als Invalidegelb ausgeworfen.

Die Beamten der II. Abtheilung erreichen bei der Märkischen Knappschaft noch nicht die Pensionshöhe der Betriebs-Arbeiter der Staats-Eisenbahn-Verwaltung, welche Höhe für 25-jährigen Dienst Mk. 360 und bei 30 Jahren Mk. 400 betragen.
Ebenso wenig beziehen die Grubenbeamten der II. Abtheilung die Invalide-Pension, welche bekanntlich ohne jeden Nachweis der Invalidität bei 25-jähriger Dienstzeit Mk. 324 und für 35 Jahre Mk. 504 beträgt. Es bedarf kaum weiterer Ausführung, um darzutun, wie sehr eine Aufbesserung des Invalidegelbes für die Beamten in der Minderzahl liegt.
Am allerungünstigsten bezüglich des Invalidegelbes sind nun bei unserer Knappschaftskasse die I. Beamtenabtheilung bildenden Betriebsführer, Obersteiger etc. gestellt.
Dieselben beziehen für eine Dienstzeit von: 20 Jahren: 25 Jahren: 35 Jahren: 40 Jahren: Mk. 378 Mk. 482 Mk. 594 Mk. 702 dagegen Saarbrücken: Mk. 408 Mk. 540 Mk. 810 Mk. 900 mithin in beiden Fällen trotz erheblicher höherer Beiträge bedeutend weniger als die angezogenen Eisenbahn-Beamten. Für die hiesigen Gruben-Betriebsführer etc. liegt nun bei einer Gegenüberstellung des Pensionsatzes der Vergleich mit letzterer Beamtenklasse ihres verantwortlichen Dienstes wegen sehr nahe, und es dürfte nicht unbillig erscheinen, wenn die Pensionsätze der Eisenbahn-Betriebsbeamten als Anhalt für unser Invalidegelb in nähere Erwägung gezogen würden.“

Und zum Schluß heißt es dann:
„Für die Arbeits- resp. Dienstunfähigkeit eines Grubenbeamten ist weit schwieriger ein Nachweis zu finden, als beim Vergarbeiter. Die Art der dreifachen ärztlichen Untersuchung und der folgenden Entscheidung im Knappschafts-Vorstand bezeichnet ein unständliches Verfahren gegenüber einem älteren Beamten. Von einer Reihe anderer Pensionsklassen wird der Nachweis der Invalidität bei einem gewissen Dienstalter für sämtliche Mitglieder erlassen, so hat z. B. jeder Betriebs-Arbeiter der preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung nach 35-jähriger Dienstzeit Anspruch auf lebenslängliche Pension.“

Für die Grubenbeamten würde es eine Erleichterung bilden, wenn der Knappschafts-Vorstand den Weisfall des Nachweises der Invalidität bei 35 Dienstjahren oder auch nach einer 25-jährigen Beamtenlaufbahn beschließen wollte.“
Der Knappschafts-Vorstand hat hierauf unter dem 4. October ablehnend geantwortet. Die Motiven der Ablehnung sind in der vor dem 1. Januar 1891 notwendigen Statutenänderung in Bezug des Alters und Invaliden Versicherungs-Gesetzes und in der noch nicht zu übersehenden Geldwirtschaft zu suchen.

Bergmeisters Matthias' in Oberschlesien neueste Lehre.
In einer Schrift: „Der nächste allgemeine Streik der deutschen Bergleute und seine rationelle Bekämpfung“ verlangt der Verfasser derselben, der hiesig. Bergmeister Ernst Matthias in Oberschlesien — der auch auf der mit 6000 Mann besetzten „Köln-in-Doulsen-Grube“ bei Zabrze in Oberschlesien thätig war — „daß der Staat die Bergleute durch die aktiven Soldaten während der Dauer des Streiks ersetzt.“ Weiter wird gesagt, daß die Mannschaften unseres stehenden Heeres durchaus geeignet sind, für die ca. 250 000 Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergleute einen ausreichenden Ersatz zu liefern; 50 000 Mann würden Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten; es würden somit ca. 30 000 Mann absorbiert werden und nur noch ca. 150 000 Mann in den Garnisonen vereinigt sein. Die kräftigsten Arbeiter sollen alsdann, falls sie ohne Mühseligung die Arbeit eingestellt haben, verurteilt werden, bei gemeinnützigen Arbeiten, Kanalbauten, Festungsbauten etc. unter militärischer Bedeckung beschäftigt zu werden. Im Verlauf der Darstellung erfahren wir auch, daß der Bergarbeiter bei guter Luft und der Regel nach bei angenehmer Temperatur — allerdings ohne Sonnenlicht — seine Schicht verfährt, und nur ein Punkt ist unangenehm, — die Lebensgefahr, die allerdings doch völlig ausschließt, so hohe Lohnunterschiede zu rechtfertigen, wie sie zwischen Vergarbeitern und anderen Arbeitern bestehen.

So, deutscher Bergmann, jetzt kennst Du Deine Stellung; der Bergmeister Ernst Matthias hat sie Dir zugewiesen. Nütze und rüttele nicht daran, wehre Dich auch nicht gegen die Beschneidung Deines künftigen Einkommens, noch weniger wage um eine Aufbesserung desselben zu ringen, sonst wirst Du — Zwangsarbeit verrichten müssen. Und diese Aussicht ist nicht verlockend.
Sollten sich einzelne Leser besonders für die Matthias'sche Schrift interessieren, sie ist bei F. Schmeer & Söhne in Ratibor — ebenso durch jede Buchhandlung — zu beziehen.
* Vielleicht kommen wir später noch einmal hierauf zurück.

Wahl von nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes.
Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze und auf § 133 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1880, (Reichs-Gesetzblatt Seite 97) monoch als Vertreter des Arbeiters und der Versicherten auf für den Bereich dieses Gesetzes die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes gewählten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Arbeiter, und zwar ohne Beschränkung auf die Angelegenheiten ihres besonderen Berufszweiges, gelten und sonach insbesondere bei den Entscheidungen auf Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen und bei Entscheidungen vermögensrechtlicher Streitigkeiten bei Veränderungen des Bestandes der Versicherungsanstalten mitzuwirken haben, ist vom „Reichs- und Staatsanzeiger“ folgendes Wahlergebnis bekannt gemacht worden:
A. Nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 8. Juli 1884 und dem Bau-Unfallversicherungsgesetz.
Zu nichtständigen Mitgliedern sind gewählt worden:
I. Von den wahlberechtigten 68 Berufsgenossenschaften und 147 Ausführungsbehörden:
1. mit 4 025 105 Stimmen Generaldirektor Kamp zu Hamm i. W., Vorstandsmitglied der rheinisch-westfälischen Hütten- und Bergwerks-Berufsgenossenschaft.
2. mit 2 488 947 Stimmen Baumeister Bernhard Felisch zu Berlin, Vorsitzender des Vorstandes der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
Als 1. Stellvertreter der vorerwähnten Mitglieder:
1. mit 4 027 876 Stimmen von Pfister, München, als 1. Stellvertreter des 1. Mitgliedes.
2. mit 4 025 105 Stimmen Generaldirektor Budag-Mahl, Berlin, als 1. Stellvertreter des 2. Mitgliedes.
3. mit 4 025 105 Stimmen Bergwerksdirektor Leopold, Halle a. S., als 2. Stellvertreter des 1. Mitgliedes.
4. mit 3 889 479 Stimmen Brauereidirektor Wäffle, als 2. Stellvertreter des 2. Mitgliedes.
II. Von den 2888 wahlberechtigten Arbeitervertretern:
1. mit 1 889 875 Stimmen Hutmacher Karl Raempe zu Bamberg Arbeitervertreter der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft.
2. mit 651 787 Stimmen Puffer Wilhelm Buchholz zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
Als Stellvertreter derselben:
1. mit 1 611 423 Stimmen Arbeitervertreter Zeuss, Augsburg, als 1. Stellvertreter des 1. Mitgliedes.
2. mit 1 208 825 Stimmen Arbeitervertreter Jena, Forchheim, als 1. Stellvertreter des 2. Mitgliedes.
3. mit 831 011 Stimmen Arbeitervertreter Hartwig, Ober-Baldernburg, als 2. Stellvertreter des 1. Mitgliedes.
4. mit 529 709 Stimmen Arbeitervertreter Oberbed Merleburg, als 2. Stellvertreter des 2. Mitgliedes.

Von der Saar
wird der „Frks. Stg.“ geschrieben: In der Bewegung der Vergarbeiter tritt seit kurzer Zeit eine neue Erscheinung hervor, die auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen dürfte, das ist der Versuch, durch Gründung von konfessionellen Arbeitervereinen die mühsam geschaffene Organisation der Vergarbeiter zu zerstören und dadurch auch die erreichten materiellen Erfolge in Frage zu stellen. Ueber die Berechtigung der Bergleute zu ihrem Streik, herrscht unter dem unbesangenen Publikum keine Meinungsverschiedenheit; ebenso wurde es allgemein mit Genugthuung begrüßt, daß die Bergleute, Dank dem Geschick ihrer Führer und ihrer eigenen Besonnenheit, ruhig und stetig ihr Ziel verfolgten und erreichten, sich eine Verkürzung der zu langen Schichten und eine Erhöhung des Lohnes erkämpften. Die beste Errungenschaft war aber die Gründung des Rechtsschutzvereines für Bergleute, indem sie sich eine feste Organisation für die Zukunft schufen. Derselbe hat sich die Vertretung der Interessen der Bergleute zur Aufgabe gestellt und ist von der Regierung in Eriker genehmigt worden; seine Ziele sind also als berechtigt von der Regierung anerkannt. Daß der Verein von den Bergbehörden nicht mit günstigen Augen angesehen wird, darf man Wunder nehmen; ebenso wenig, daß verschiedene Versuche gemacht wurden, die Vertreter zur Niederlegung ihrer Posten anlassen, indem denselben event. Ablass Aussicht gestellt wurde. Ein Schlag gegen den Rechtsschutzverein soll auch die von evangelischer Seite ausgehende Gründung konfessioneller Arbeitervereine, oder wie sie sich auch wohl nennen, „Vereine der Bergleute gemäßigter Richtung“

Sonntags-Blatt

Beilage zum
„Glück-Auf“
Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Was liegt daran?

Ob Jemand meinen Namen nennt
und ob voll Glanz er noch wird prangen,
Wenn Leib und Seele sich getrennt
und Mutter Erde mich umfangen,
Was liegt daran?

Wie schön und voll sie auch erblüht,
Dernahmt Du jemals von der Rose
Daß noch um sie ein Herz geblüht,
Wenn sie verwelkt im Grabeschooße?

Und sage, wenn die Nachtigall
im Lode aufgehört zu schlagen:
Hat Jemand ihres Namens Schall
abpreisend durch die Welt getragen?

O nein! die Rose blüht nur,
und diese sang der Welt zur Freude,
Dann starben sie, und ihre Spur
sie fiel der flücht'gen Zeit zur Beute.

Hier! also sollst, mein Herz, auch Du
in Deinem Leben selbstlos ringen
und schaffen sonder Raß und Ruh,
die Welt dem Heile nah' zu bringen!

Und kommt der Lob, so sei Dein Drang,
Daß Andre würdig Deiner Stelle, --
Ob dann auch meines Namens Klang
berfließet wie der Schaum der Welle:
Was liegt daran?

Langenau,
11. August 1889. Dr. M. Vogler.

Gold.

Eine Geschichte aus dem Erzgebirge.
Von Dr. Max Vogler.

(Fortsetzung.)

Der Alte aber mehrte seine Bewegung, mit der er ihm das Wertzeug schon von der Schulter heben wollte, ab.
„Daß nur, laß, Hansel“, erwiderte er, „ich sehr zusammennehmend, um seine innere Bewegung nicht zu verraten.“ „Wußt nicht anten, daß es mit mir schon ganz gar ist! daß nachher noch gut zu laufen den Berg erab, damit Du zeitig zur Schule kommst!“

Dann schritten sie weiter und hatten nach einer Viertelstunde den Platz im Walde, wo die anderen das Holz fällten, zerteilten und zurichteten, erreicht. Der ganze Weg von dem kleinen Dorfe, dessen winzige, schindelgedeckte Häuser drunten am Walde saum zerstreut lagen, bis da heraus währte nahezu eine Stunde, und man mußte daher um so früher aufbrechen, um zeitig bei der Arbeit zu sein. Und der Bestzer aller der ausgebreiteten Waldungen, die der Blick hier umschloß, verfaß es nie, an jedem Morgen selbst zu den Holzplätzen zu wandern, um sich davon zu überzeugen, daß keiner der Leute etwa zu spät sein Tagewerk begann. Wehe jedem, den er nicht rechtzeitig auf seinem Posten fand; er durfte nicht darauf rechnen, im Dienste des Erbrüchters noch weiter sein Brot zu haben, ein um so empfindlicherer Schaden, als alle Bewohner des Dörfchens mit ihrem geringen Einkommen auf den reichen Waldbesitzer angewiesen waren. Es gab keine andere Arbeitsgelegenheit in der Gegend. Früher, wie gesagt, war es besser gewesen, und das Dorf hatte damals auch einen größeren Umfang gehabt. Aus jener Zeit stamte auch der Titel „Erbrüchter“, mit dem die Leute den Waldbauer noch jetzt bezeichneten. Seine Vorfahren hatten, als das Dorf weit mehr Bewohner zählte, inmitten der letzteren ein Amt verwaltet, welches sich seit Menschenaltern hindurch gleichsam an die Schwelle des großen Waldbesitzes knüpfte, das aber gegenwärtig keine Bedeutung ebenso verloren hatte, wie das Dorf infolge vieler Auswanderungen und wiederholter Feuersbrünste bis auf einen ganz kleinen Bezirk weniger Häuser zusammengeschmolzen war. Nichtsdestoweniger blieben die Bestzer des Waldbesitzes und der dazu gehörenden großen Liegenschaften dem Namen nach „Erbrüchter“, wie ähnliches ja häufig der Fall ist, und sie führten diesen Titel mit um so stolzerem Bewußtsein, als sie mit Recht für eine der reichsten Familien der ganzen Gegend angesehen waren. Der jetzige Bestzer des Hofes war noch wegen zweier weiteren, in ihm selbst liegenden Eigenschaften bekannt: er galt für ebenso hartherzig als geizig. Man mußte keine Wohlthat, die er mit all-

seinem Reichtum einmal den Armen der Gegend — und das waren sie eigentlich alle — erwiesen gehabt hätte. Und wie wenig er dazu geneigt war, hatte jener arme Greis, der heute zum erstenmal nach schwerer Krankheit wieder zur Säge und Art gegriffen, ja eben aus seinem eigenen Munde erfahren. Der Alte befand sich bereits seit ein paar Stunden bei seiner Arbeit, und sein junger Enkel war längst vom Berge zurück, als auf einem der Waldwege, die überall das Gehölz durchkreuzten, ein junger Mann dahinschwitt, der seinem Aeußeren, seinem Gesichtsausdruck und seiner Kleidung nach wenig in diese einsame, abgelegene Gebirgsgegend hineinzu passen schien. Er trug einen leichten, lichtgrauen Frühjahrsanzug von elegantem Schnitt, über dem kurz gehaltenen braunen Haar auf dem Haupte ein kleines rundes Hütlein von fast gleicher Farbe, sein frisches, leicht erödetes Gesicht zeigte einen überaus angenehmen, freundlichen Ausdruck, und aus seinen lebhaften, bräunlich schimmernden, aber nicht sehr dunklen Augen blühten Klugheit und Geist. Seinem Alter nach mochte der junge Mann nicht viel mehr als fünfundsanzig Jahre zählen.

Er schien nicht bloß des Vergnügens wegen an diesem herrlichen Frühlingmorgen durch den Wald dahinzustreichen, so warm und heiter die Sonne auch durch die grünen Baumkronen lugte, und so helle Luft im Gesang der Vögel von allen Zweigen schallte; denn wenn er einmal stehen blieb — und das geschah sehr oft, — so sah er nicht durch das buntsfarbige Gestrüpp hin oder zu den schwanken Wipfeln empor, sondern wandte seinen Blick prüfend zur Erde und stieß die stählerne Hacke, die den Griff seines Stodes bildete, in den Boden hinein.

So auch jetzt, wo er seinen Fuß an einer großen Schutthalde anhielt, die gerade neben ihm von dem hügeligen Waldboden sich schroff abwärts senkte. Kaum berührte er mit seinem Stock das Erbreich, so kollerte ein Haufen steiniges Geröll über die Halbe hinab. Er nahm diesen und jenen von den wüst umherliegenden Steinen in die Hand, betrachtete ihn nach allen Seiten,

schlug mit seinem Stahl darauf, ließ ihn zuletzt aber immer wieder unbeachtet liegen und sprach, indem er den Kopf schüttelte, etwas leise vor sich hin. Und das klang stets, wie wenn er sagte: „Das ist nichts.“

(Fortsetzung folgt).

Die Zeitkrankheit „Neurasthenie“.

Von Dr. Rahmann.
Separatabdruck aus dem „Universum“,
Illustrierte Familienzeitschrift.
(Fortsetzung).

Hat der Betreffende sich nun, wie oben geschildert, verletten lassen, seine angeblühten hämorrhoidalen Zustände durch starke körperliche Übungen ausgleichen zu wollen, so hat er damit seinem geschwächten Körper, seinem geschwächten Nervensystem eine neue Arbeit zu gemuldet, deren Folge eben seine erhöhte Reizbarkeit des zunächst betroffenen Nervengebietes ist, nämlich des dem Muskelsystem vorstehenden Rückenmarksnervensystems. Daher dann der Kreuzbruch, die Schwere in den Beinen, das Gefühl der Abgeschlagenheit und körperlichen Leistungsunfähigkeit, daher die abnorme Erregbarkeit der Haut- und Gefäßnerven.

Dies ist ein Beispiel, in welchem die gewöhnlichsten Erscheinungen der neurasthenischen Reizbarkeit des Kopf-, Rückenmarks- und Unterleibs- oder sympathischen Nervensystems zu gleicher Zeit vorkommen. Nun müssen wir bedenken, daß nicht etwa immer alle drei Systeme zu gleicher Zeit bemerkbar in Mitleidenschaft gezogen sind; nein, die Erscheinungen in einem Gebiete können so hervorstechende, ja so beängstigende sein, daß sie das ganze Interesse des Patienten wie des Arztes in Anspruch nehmen.

Die Entstehungsart ist ja auch nicht immer die gleiche; aber ob nun die gesteigerten Ansprüche es sind, welche ein gesundes Nervensystem brechen, oder ob es die alltäglichen Anforderungen sind, die ein durch Krankheit geschwächtes Knien, ist in Bezug auf die Wirkung gleich. Verständlich ist auch, daß das Bild der Neurasthenie ein etwas verändertes sein wird, wenn sie sich als Folgezustand eines schwachen Wochenbettes u. s. w. zuerst bemerkbar macht; aber nichtsdestoweniger handelt es sich um eine Neurasthenie.

Wenn wir so sehen, daß alle das Nervensystem schwächenden Einflüsse, sowie die gesteigerte Inanspruchnahme desselben der Entwicklung der Neurasthenie förderlich sind, so werden wir uns nicht mehr wundern, daß die Nervenschwäche so verbreitet ist.

Die Neurasthenie ist im vollsten Sinne des Wortes eine Zeitkrankheit. Neurasthenische Menschen gab es stets, aber neurasthenische Epochen, d. h. Zeiten, die ihren Stempel durch einen neurasthenischen Zustand der Kultur-Menschheit aufgedrückt erhalten, gab es wohl noch nie.

Die sozialen Lebensbedingungen haben sich eben in wenigen Jahrzehnten bedeutend geändert, die Menschheit, die auf einzelnen Gebieten so gewaltige befriedigende Fortschritte gemacht hat, schleppt auf anderen noch den hemmenden Klotz am Beine nach, und in den hierdurch geschaffenen Wieder-

sprüchen und Gegensätzen geht ein Teil der Menschen geistig und körperlich zu Grunde, alle aber leiden mehr oder minder; denn es giebt kaum mehr völlig gesunde Menschen, und vor Allem leidet die Spannkraft des Nervensystems.

Es giebt neurasthenische Schulkinder wie neurasthenische Erwachsene, es giebt Neurasthenie sowohl in den höchsten Gesellschaftsklassen, als auch unter Diensthöfen und Tagelöhnern. Man hat viel gestritten und streitet noch heute über die Ueberbürdungsfrage. Nun, für eine kerngesunde Jugend ist das Lernmaterial in den Schulen wohl nicht zuviel, aber es ist unmöglich, daß bei dem herrschenden System in unseren Schulen, bei der Vernachlässigung der Körperpflege auch das gesundeste Schülermaterial gesund bleibt, sodas die üblen Folgen eines verkehrten pädagogischen Systems sich an den Jünglingen und Männern äußern müssen. Darüber kann aber gar keine getheilte Ansicht bestehen, daß für kränkliche, schwächliche Schüler die Anforderungen in den Schulen zu große sind. Da nun die körperlich schwächlichen Schüler einmal wegen der zunehmenden Krankheitsziffer (weniger der acuten Krankheiten als der Siechthumskrankheiten: Scrophulose, Blutarmuth, Bleichsucht, Knochenleiden u. s. w.), dann auch wegen vererbter schwächlicher Anlage eigentlich an der Ueberzahl sind, so ist die Ueberbürdung keine Frage. Ich glaube jedoch, daß für das Zustandekommen der Neurasthenie bei Schulkindern das System der Erziehung und Schulung die allermeiste Schuld trägt. Dies System ist das Schreckenssystem: „Warte nur erst wenn Du zur Schule kommst, der Lehrer wird Dich schon kriegen“, so heißt es schon in der Kinderstube. Die Prügelstrafe in den Schulen hat man mehr und mehr beseitigt; aber ob es nicht besser ist, wenn der Lehrer einmal ein Kind prügelt, als daß der Straßzettel oder das Nachsitzen mit einer fürchterlichen Tracht Schläge seitens eines jähornigen Vaters oder einer ebenföhligen Mutter beglücken wird, dürfte noch die Frage sein. Unter dem durch dieses Schreckenssystem geschaffenen Druck arbeitet das Kind — und gerade das gut veranlagte — mit Angst und Sorgen. Abends wird das Buch, aus dem gelernt wurde, unter das Kopfkissen gelegt, Morgens hastig noch einmal wieder zur Hand genommen, und die Angst: Du könntest es vergessen haben! wird erst von dem jungen Gemüth genommen, wenn die Unterrichtsstunde vorüber ist. Dann kommt aber die Sorge für den neuen Tag.

Wer sich seiner Kindheit erinnern kann, oder wer sich das Vertrauen der Kinder soweit erringt, daß er einen Einblick in ihr Fühlen und Denken hat, der muß sagen, daß die Schulkinder unter einem ständigen lähmenden Druck stehen, der einen Erwachsenen mit Sicherheit neurasthenisch machen würde. Nun kommt die sündhafte Art und Weise, den Ehrgeiz der Kinder anzustacheln, hinzu. Man klagt den Kindern von der Schwierigkeit, durch's Leben zu kommen, man trübt ihnen die „Freude am bloßen Dasein“, dem Privilegium der Jugend; man

vergleicht sie mit Erwachsenen, und natürlich ist das Kind sehr geneigt, sich vor sich selbst unfähig zu fühlen, daß jemals ihm das wird, was der Vater oder der Onkel ist; denn es ist dem Kinde schon verständlich, wie es überhaupt „erwachsen“ wird. — Da sehen wir dann die gesunkene Gesichtsfarbe der Kinder mit Eintritt des schulpflichtigen Alters verblasen, hören über Appetitlosigkeit oder Verdauungsstörungen, Kopfschmerz u. s. w. Klagen und haben hier eben neurasthenische Symptome. Wie sehr aber durch ein falsches Erziehungssystem das Nervensystem eines Kindes zerrütet werden kann, das zeigen uns die überhandnehmenden Selbstmorde unter Schulkindern. Nun, ist einem Kinde, dem seine Kindheit vergällt wird, welches sich als angeblicher Ausbund von Dummheit unfähig glaubt, je etwas zu werden, welches vor den geschicktesten Schwierigkeiten des Lebens zurückschreckt und dann noch wegen einer schlechten Censur körperliche oder moralische Züchtigung erwartet, ist dem das freiwillige Aufgeben aus dem Leben übel zu nehmen. — Es ist eine Schmach für uns, daß die Natur auf den Kopf gestellt wird, daß Kinder schon Lebensmüde sind.

Nun ist die Schule überunden, das falsche Erziehungssystem wirkt aber weiter unheilvoll nach. Die Natur verlangt ihr Recht; aber der irreguläre Instinkt der Jünglinge läßt diese in zweifelhaften, und Seele zerstörenden Vergnügungen und Ausschweifungen den Ersatz für ihre verlorenen Jugend suchen. Viele, sehr viele gehen zu Grunde, einmal auch, weil die Zehrkrankheiten in diesem Alter die meisten Opfer fordern; die Ueberlebenden aber deuten durch ihre krankhaften Ideen an, daß ihr Nervensystem einen Stoß erhalten. Jetzt kommen für viele die Examina, und es ist als ob mit diesem die Probe auf die Neurasthenie gemacht würde. Jener bekommt beim Arbeiten neurasthenischen Kopfdruck, der ihn völlig „bumm“ und unfähig zur Arbeit macht, Jener bekommt nervöse Verdauungsstörungen, dieser verliert alle Kurage. Ist das Examen gemacht, so ist bei vielen die Spannkraft des Nervensystems so erschöpft, daß sie es nicht weiter bringen.

Von denen, die das Mannesalter erreichen, tragen schon sehr viele ein neurasthenisches Gepräge, indem sie den Anforderungen einer Berufstätigkeit nicht gewachsen sind, ohne fortwährend von Störungen nervöser Natur befallen zu werden, Züchtungen können den normalen Anforderungen des bürgerlichen Lebens und der Familie genügen; aber daß die Nervenspannkraft auch dieser Leute vielfach notgelitten, das zeigen uns die plötzlichen neurasthenischen Attacken, die bei geschäftlichen Krisen oder besonderen gesellschaftlichen oder familiären Anläufen eintreten. Ist der Zusammenbruch der nervösen Energie ein totaler, so haben wir nicht selten Selbstmord, mindestens aber einen an Leib und Seele gebrochenen Menschen.

Das weibliche Geschlecht ist nicht etwa von der Zeitkrankheit verschont. Die ewigen Klagen über Thee's und Festlichkeiten in schlecht gelüfteten

Männern, die sitzende Lebensweise, die mangelhafte Körperpflege, verkehrte Kleidung usw., sie sorgen dafür, daß die Mehrzahl der Frauen und Mädchen blutarm sind, und daß infolge dessen auch ihr Nervensystem schlecht ernährt ist. Da sind natürlich die familiären Pflichten, die Sorgen für die Kinder oder die Existenzsorgen und seelischen Schmerzen der Alleinlebenden Ueberreize für das geschwächte Nervensystem.

Auch das „Volk“ ist nicht von der Neurasthenie verschont. Zahllose Dienstmädchen und Arbeiter, die wegen irgend eines Leidens in ärztliche Behandlung kommen, bieten nervöse Symptome gleichzeitig dar. Vor allem sind nervöse Verdauungsleiden häufig. Die Ursachen der Neurasthenie des Volkes sind nicht schwer zu entdecken. Während unsere Altvordereu mittags eine tüchtige Schüssel voll Gemüse und Speck und zeitweilig ein Stück Fleisch hatten, nähren sich die breiten Volksmassen heute von Kartoffeln und Kaffee und sparen, anstatt sich ein ordentliches Gemüse zu bereiten, ihr Geld für ein Stück Wurst oder Fleisch auf, sowie für Schnaps und Tabak. Nun, die mangelhafte Ernährung als Grundlage, der Kaffee, der Schnaps und der Tabak als „zehrende“ Genussmittel — was wundert uns da die Nervenschwäche im Volke?

Schluss folgt.

Goldene Regeln.

Auf einem Zirkular der Verlagshandlung von D. Maas in Wien finden sich folgende wirklich beherzigenswerte Worte:

Nur ein ganzer Mann, kein halber, kann Erfolg im Geschäfte, sowie überhaupt im Leben haben. Um aber ein ganzer Mann zu sein, beherzige folgende Regeln: Vor allem halte Deine Verbindlichkeiten pünktlich ein. Versprichst Du etwas zu einer bestimmten Zeit zu besorgen, sei zur Stunde bei der Hand. Hast Du eine Arbeit vor, greif sie mit Deiner ganzen Kraft an, Du arbeitest dann rascher und richtiger. Gehst Du in Geschäften aus, so besorge sie rasch und halte Dich nicht mit Nebenbängen auf. Verliere während der Geschäftsstunden keine Zeit mit unnützem Geplauder. Mache Dein Geschäftslokal zu Deinem steten Aufenthaltsort; beim Spazierengehen sammelt niemand Reichthümer. Geschäftsangelegenheiten behandle mit Ernst und Bedacht. Vergiß nie das alte Sprichwort: „Morgenstund hat Gold im Mund“. Beschäftigst Du andere, so sieh zu, daß sie ihren Pflichten nachkommen und leite Deine Geschäfte mit Vorsicht und Umsicht. Laß Dich auf nichts ein, was Du nicht kennst. Kaufe nichts, was Du nicht notwendig brauchst, selbst nicht gegen Tausch. Ware ist Geld. Dein Geschäftslokal sei angenehm und einladend, dort mußt Du bleiben, um Deine Kunden zu bedienen. Laß Dich durch nichts Deinen Untergeben gegenüber außer Achtung bringen. Laß Du Dich von dem Augenblicke hinreißt, so verlierst Du an Achtung und Einfluß. Hilf Dir selbst, dann helfen Dir auch Deine Freunde. Wahre gemessenhaft die Dir anvertrauten Interessen, Dir kommt es später zu gute. Wolle nicht zu schnell reich werden, und baue nicht, bevor Du nicht ein gutes Fundament gelegt hast. Sei höflich und verleihe Niemanden durch Worte. Laß Dich nie aufhalten, gehe Deinen Weg ruhig fort; Du kommst damit weiter, als wenn Du Dich um Sachen bekümmerst, die Dich nichts angehen. Zahle pünktlich. Ein Ehrenmann hält sein Wort ebenso, wie seine Unterschrift. Hilf anderen, wenn Du kannst. Erlauben es Deine Mittel nicht — opfere Dich nicht aus falscher Eitelkeit. Verne „Nein“ sagen und spreche es deutlich aus, aber ernst und würdig. Deine Geheimnisse bewahre in Dir selbst und krenge Deinen eigenen Verstand an, anstatt andere für Dich denken zu lassen. Verne selbstständig zu werden. Sei vorsichtig; komme lieber zu früh als zu spät. Bitte nie um Achtung, sondern erklämpfe sie Dir.

Der Schutzmann Krätschmar, in W. war kommandiert, einen Verbrecher zu transportieren und ihn an das Zuchthaus nach W. abzuliefern. „Krätschmar, sei dem Kerl gehörig auf dem Kamme, damit er Dir nicht entwischt,“ sagte der Inspektor Mäuselwitz. „Ohne Sorge,“ sagte Krätschmar, „Unserer ist auch nicht von Strich.“ Als der Weg im ersten Dorfe vor einem Bäckerladen vorbeiführte, lebte der Zuchthäuser

ein: „Mei guter Herr Schutzmann, thäten sie mir wohl erlauben, daß ich mir hier für einen Sechser Semmel kooste?“ — „Ne, mein guter Herr Verbrecher, das geht nicht,“ Durch wiederholtes Bitten läßt sich Krätschmar indessen doch bewegen, dem Hunariem die erbetene Erlaubnis zum Semmelkauf zu erteilen; als derselbe aber nach einer Viertelstunde nicht wieder aus dem Hause kommt, erlaubt sich Krätschmar bei bewusstem Bäcker die ergebene Anfrage, ob er nicht einen Verbrecher gesehen habe? — Nach vielem Hin- und Herreden ward Krätschmar klar, daß das Bäckerhaus einen Ausgang nach hinten habe, welchen der Verbrecher in einem Ausfluge von Melancholie benutzt haben mußte um in's Freie zu gelangen. Die Freiheit des Diebes dauerte indes nur wenig Tage, er wurde wieder eingefangen und von den Gensdarmen nach W. abgeliefert. Das Schicksal wollte, daß unsern Freund Krätschmar wunderbarer Weise abermals das Loos traf, den Dieb zu transportieren. Man kommt wieder an besagten Bäckerladen, und der Verbrecher wiederholt seine dringenden Bitten, wie das letzte mal. „Jetzt hört alle Menschlichkeit auf,“ sagte Krätschmar, „Jetzt bleiben Sie hier auf der Strafe stehen, und — ich werde hinein zum Bäcker gehen und die Semmel kaufen.“ Unbegreiflich, als Krätschmar die Semmel brachte, stand der Verbrecher auch dies mal nicht mehr da. Die Behörde von W. soll einer, jedoch nicht verbürgten, Nachricht zufolge beschloffen haben, wenn sie dies mal den „guten Verbrecher“ wieder erwischt, ihn nicht durch Krätschmar transportieren zu lassen.

Seltene Feinschmiederei.

Alexander von Humboldt erzählt in seinen „Ansichten der Natur“, daß in allen Tropenländern die Menschen eine wunderbare, fast unwiderstehliche Begierbe haben, Erde zu verschlingen und daß man dort nach frischgefallenem Regen die Kinder oft einsperren müsse, damit sie sich am Essen des feuchten Bettenbodens nicht den Magen verderben. Die Otomaten kneten einen fetten, milden Kneten, einen wahren Löpferthon von gelblich brauner Farbe, in Kugeln von 4 bis 6 Zoll Durchmesser und brennen sie äußerlich bei schwachem Feuer, bis die Rinde rötlich wird. Beim Essen dieser Delikatesse wird dieselbe wieder etwas angefeuchtet und soll jenen Menschen dann köstlich munden. Auf der Insel Java stellt man, wie wir im „Ausland“ lesen, Erdbüchsen zum Verkauf aus wie bei uns Semmel und Backwerk. In Samarang bereitet man eine Erbart in Form von Zimmtröhren zu und in Popayon verkauft man in den Straßen eine zur Nahrung der Indianer bestimmte Kalkerde, wie bei uns Brezeln und Fruchtörtchen. Sie verzehren sie mit einem Baumblatt, dem Coca, welches die Eigentümlichkeit besitzt, daß es trinken macht.

Hausmittel.

Mittel gegen Brandwunden. Ein Löffel frische, ungesalzene Butter wird mit einem Eie gut verrührt, diese Salbe auf ein Flek-

Im Altertum nannten die Griechen den Diamant „Adamas“ oder den „Unbezähmbaren“, weil sie ihn für unverbrennlich hielten und gefunden hatten, daß er den stärksten Schlägen zu widerstehen im Stande sei. Die poetischen Orientalen machten ihn zu einem Talisman, und die Römer schrieben ihm geheime Beziehungen zu dem Planeten Mars zu. Alle Berichte der Alten über dieses kostbare Mineral tragen das Gepräge empfindlichen Einflusses. Die Alchymisten oktroyirten ihm die Gabe, den Zerstörn zu heilen und behaupteten von ihm, er sei ein wirksames Gegengift. In einem Widersprüche steht allerdings damit die Annahme, daß Paronelsus (lebte vom 17. Dezember 1493 bis zum 23. Sept. 1541) mit Diamantenstaub vergiftet worden sei. Während man allgemein annahm, daß der Diamant, wenn er in Wachsblut gelegt werde, seine Härte verliere, ging ein gewisser Thomas Brown in seinem Widersprüche gegen dieses absurde Moriturghilf auf der anderen Seite so weit, daß er behauptete, Wachsblut vermehre im Gegentheil Glanz und Härte. Das lebhafteste Brillantfeuer des Diamanten und seine außerordentliche Klarheit waren Veranlassung, daß er den himmlischen Gottheiten geweiht wurde, und daß man ihm die Eigenschaft zuschrieb, allen, außer den Sonnenstrahlen, Widerstand leisten zu können. Nun ist der Diamant zwar siegreich aus den Schmelzöfen der Alchymisten hervorgegangen, allein bald schwand der Zauber, denn der magische Stein unterlag doch am Ende den inquisitorischen Torturen der modernen Neugierde, welche in ihm reinen crystallisierten Kohlenstoff erkannt haben will.

kerl Leinwand aufgestrichen und aufgelegt; so oft die Salbe trocken wird, muß neue aufgelegt werden — die Schmerzen lassen dann halb nach und die Wunden heilen bald, ohne große Narben zu hinterlassen.

Um bei oberflächlichen Brandwunden den Schmerz sofort zu lindern, empfiehlt M. Dubois, nach der „D. Med. Ztg.“, auf die affizierte Stelle langsam, aber für längere Zeit einen Strahl aus einem Siphon von Selterswasser rieseln lassen. Einmal die Kälte und dann die Kohlen- säure sollen diesen günstigen Effekt hervor- rufen.

Gegen Ausfallen der Haare. Der Kopf wird tüchtig frottirt, am besten mit einer Stahlhaarbürste, dann mit folgender Mischung eingerieben: Ammoniakwasser, Mandelöl, Chloroform, von jedem einen Teil und fünf Teile Weingeist oder Rosmarinspiritus; des Wohlgeruches wegen kann man einige Tropfen Zitronenöl (2—3 Tropfen) dazu geben.

Vom Haller Salzberg.

(Nach Brubels Sagenbuch.)

Von seiner Entdeckung sagt Burglehner: Ritter Rohrbach, aus Liebe zur Jagd hin- gerissen, besuchte sehr oft das Hallthal, welches damals reich an Wald war, da machte er die Beobachtung, daß sich an einer gewissen Stelle öfters Hirsche versammelten und an Steinen und Felsen begierig leckten. Er untersuchte die Steine und fand sie salzig, der Felsen war ein Salzstein.

Zwei Bergmeister: Georg Wirtenberger und Sebastian Strasser sagen aber in ihrer Salzbeschreibung folgendes: Rohrbach, einst vom Jagen ermüdet, ruhte an einer Quelle, die an dem Punkte, wo der Oberbergstolln aufgeschlagen ist, hervorloß, versuchte das Wasser und fand es gesalzen, woraus er die Ueberzeugung schöpfte, daß im Innern des Berges ein Salzlager sein müsse.

Die letztere Erklärung ist glaubwürdiger als die erste, da es an der betreffenden Stelle weder Salzsteine, noch einen Salz- felsen geben konnte, weil das Salzgebirge mit dem Oberbergstolln erst nach Durchfah- rung des ca. 92 Klafter mächtigen salzlosen Tongebirges erreicht worden ist.

Eine verhängnisvolle Ohrfeige.

Aus Pleß (Oberschlesien) wird folgendes geschrieben: Der Stadtkassenrentant Theo- dor Marsch hieselbst hatte auch die wöchent- lichen und monatlichen Unterstüngen an die Stadtarmen auszugeben. Dabei pas- sierte es ihm, daß er der verwitweten Steuerrevisor Marie Herrmann, einer hochbetagten Frau, eine Unterstüngen von 3 Mk. aus Versehen zweimal auszahlte und nachher bei der Abrechnung das Man- ko aus seiner Tasche decken mußte. Ferner wurden ihm von den Natural-Unterstüngen, die er ebenfalls zu verwalten hatte, zwei Brote gestohlen; den Verdacht des Dieb- stahls lenkte er ebenfalls auf Frau Herrmann. Als nun dieselbe wieder in das Kassenlokal kam, um ihre Unterstüngen zu holen, stellte Marsch die Frau wegen der ihr zuviel ge- zahlten 3 Mark zur Rede, worauf Frau

Herrmann leichtsin erwiderte: „Warum haben Sie sie mir gegeben.“ Der Beamte geriet hierüber in Zorn und versetzte der alten Frau eine Ohrfeige. Hierauf sagte die Frau abermals: „Warum haben Sie mir das Geld gegeben; Sie hätten es mir ja nicht zu geben brauchen.“ Den Rentanten ärgerte dies Betragen und er sagte zu der Herrmann: „Und die Brote haben Sie mir auch gestohlen.“ „Ich bin keine Diebin“, erwiderte diese. Marsch sprang nun aber- mals auf die Frau zu und versetzte ihr noch eine Ohrfeige, die noch kräftiger war als die erste. Kaum hatte die Herrmann den Schlag empfangen, so begann sie die Augen zu verbrennen und am ganzen Kör- per zu zittern, so daß sie aus dem Bureau geleitet werden mußte. Im Hausflur setzte sich die Frau auf die Treppe, ihr Zustand verschlimmerte sich zusehends und am nächsten Tage war sie eine Leiche. Der ärztliche Befund ergab, daß der Tod durch ein Gehirn- brucl, hervorgerufen durch die heftige Ohr- feige, eingetreten war. Gegen den Beamten hat der Staatsanwalt das Verfahren wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange eingeleitet.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Lieber Leser laß Dir sagen:
Vorsicht üb' bei allen Dingen.
Unbesonnen darfst nie wagen
Du ein Werk, es wird mißlingen!

Vorsicht muß man immer schüzen
Wohl als eine große Tugend.
Unvorsichtig soll nie hegen
Sich so Alter, wie auch Jugend.

Ueberschätz' nie Deine Kräfte;
Oft sind plötzlich sie verschwunden. —
Vorsicht brauch' beim Geschäfte
Gegenüber deinen Kunden.

Willst vor Schaden Du Dich schüzen,
Mußt Du Vorsicht immer hegen;
Diese Mahnung laß Dir nützen
Stets auf allen Lebenswegen.

Humoristisches.

In einer russischen „Besserungs“-An- stalt. Ein Mitglied des „Vereins zur sitt- lichen Hebung der Gefangenen“ fragt einen Sträfling: „Weshalb sind Sie bestraft?“ — „Weil ich gefälschte Ware verkauft und mir also unter betrügerischen Angaben Vor- teile verschafft habe“, antwortete dieser auf- richtig. — „Ich hoffe, daß Sie in dieser Anstalt, deren ganze Einrichtung und Lei- tung auf die Besserung ihrer Insassen ge- richtet ist, wieder zu einem nützlichen Mit- gliede der Gesellschaft werden. Womit werden Sie beschäftigt?“ — „Ich arbeite für den Fiskus Ledersohlen aus Pappen- bedeln.“

Aus der Schule. Der Lehrer hat seinen Schülern im Divisions-Geometrieunterricht er- zählt, daß Noach nach Beendigung der Sünd- flut infolge zu reichlichen Genußes von Wein betrunken geworden. Darauf entspinnt sich folgendes Gespräch:

Lehrer: Welche Folge hatte zu reichlicher Genuß von Wein für Noach?

Es antwortete kein Kind. Nach längerer Pause hebt eins schüchtern sein Händchen.

Lehrer: Nun, Du weißt es.
Schülerin: Noach krigte an Säfer!

(bekam einen Kaiser, Kaiser.)

Druckfehler.

Hierdurch werden der hohe Adel und die niedern (birbern) Bürger der Stadt zu einem Gartenfeste im Schäzenhause einge- laden.

Die Feierlichkeit wurde mit der Abtugung eines Cholera- (Choral-) Veres geschlossen.

Dem Jubilar wurden einige sinnige (sinnige) Ovationen dargebracht.

Alle Schauspieler thaten ihr Möglichstes in dem neuen Schauspiel (Schauspiel).

Rätselsprung.

als	Herz	mit	de	genb	gan:	hen	ist
Herz	nes	Zagt	mlch	Nies	vors	Hs	gen
gg	sch	tes	brn,	ber	Bluz	tes	Stru
Statt	aus	Mel:	net	glehn	gef	Seit	men
gen	reg:	so	stäm	wir	und	die	bals
tas	ge	Man:	von	Selb	tenb	unb	be-
nen	nicht	sen	aus:	nel	tepl	es	fin:
Uns	ge	mei:	bod	hat	gen	geg:	zu

Silben-Rätsel.

Wenn 2 und 3 das erste sind,
Ist auch 4, 5, verblüht, vergangen,
1, 2, 3, 4, 5, bläst der Wind
In alle Welt mit vollen Wangen.

Rätsel.

Kennst Du den Helben, der am Ostseestrand
In seiner Treuen Mitte sechtend starb?
Im Helbenkampfe seinem Vaterland
Und seinen Kriegern hohen Ruhm erwarb?
Willst hängen Du zwei Zeichen jetzt daran,
Zweifelhig wird ein Name Dir erstehen,
In dem wir freudig stumm den eblen Mann,
Und den Helben klarsten Geistes sehen.

Auflösung.

- 1) des Rätsels in voriger Nummer: Berg- mann.
- 2) des Silben-Rätsels: Donner, Gule, Ra- sael, Karneol, Korelei, Uah, Gay-Lussac, Gros, Mantel, Arsenal, Negroponte, Reichhart, Barium, Abel, Urbine, Tele- mach, Behikel, Oculi, Romanow (Der kluge Mann baut vor — Wilhelm Tell — Schiller).
- 3) des Buchstaben-Rätsels: Dponto, Porto.

Nachdruck aus dem Inhalt d. Bl. verboten.

Verantwortl. Redacteur: G. G. Ebert, Zwickau.
Verlag: P. Seiberlich, Zwickau, Marienstraße 24.
Druck von G. E. Eichhorn, Zwickau.